

Vereinbarung zur Bestallung des/der „Titularorganisten/Titularorganistin in der Konzerthalle Ulrichskirche“

Zwischen

der

Stadt Halle (Saale)

Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

vertreten durch den Oberbürgermeister

Herrn Dr. Bernd Wiegand,

dieser vertreten durch die Beigeordnete für Kultur und Sport

Frau Dr. Judith Marquardt

- nachfolgend „**Stadt**“ genannt -

und

der

Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle

Kleine Ulrichstraße 35, 06108 Halle (Saale)

vertreten durch den Rektor

Herrn Prof. Peter Kopp

- nachfolgend „**Hochschule**“ genannt -

1. Historische und gegenwärtige Motivationen für diese Kooperation

Die enge Verbindung der heute städtischen Konzerthalle Ulrichskirche und der Hochschule (bis 1993 Kirchenmusikschule) reicht bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Der spätere Hamburger Musikprofessor Kurt Fiebig übernahm im Jahr 1939, neben seiner Stellung als Organist und Kantor der Ulrichsgemeinde, auch die Leitung der Kirchenmusikschule.

Im Jahr 1972 wurde die Ulrichsgemeinde mit der Marktkirchengemeinde vereinigt und die profanierte Ulrichskirche zur städtischen Konzerthalle umgestaltet. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Ulrichskirche mit ihrer Förner-Orgel hauptsächliche Wirkungsstätte der damaligen Kirchenmusikschule. Die Nutzung der Ulrichskirche als Konzerthalle brachte den Bau einer größeren Orgel im Altarraum der Kirche mit sich. Seit 1980 erklingt die Sauer-Orgel mit 56 Registern auf drei Manualen und Pedal; im Jahr 2019 erfolgte deren umfassende Überarbeitung.

Es ist wichtig und angemessen, auf die alleinstellende Beheimatung der einzigen Musikhochschule des Landes Sachsen-Anhalt in Halle wirkungsvoll hinzuweisen, ist es doch ein Anliegen der Stadt, neben ihren wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Traditionen auch ihre Bedeutung als Kunst- und Musikstadt zu betonen. Der Hochschule ist daran gelegen, als aktive und hochqualifizierte Mitgestalterin des halleschen Musiklebens wahrgenommen zu werden. Es ist in dem Zusammenhang schon seit einigen Jahren das gemeinsame Bestreben von Stadt und Hochschule, die Ulrichskirche als zentrales historisches Bauwerk auch als Symbol der gegenseitigen Wertschätzung und Unterstützung zu verstehen und entsprechend zu nutzen. Dies geschieht seit dem 17.06.2020 auch auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Hochschule.

2. Grundlagen und Verfahren der Bestallung

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen und Handlungsgrundlagen für einen/eine **Titularorganisten/Titularorganistin der Konzerthalle Ulrichskirche**.

Die Bezeichnung **Titularorganist/Titularorganistin der Konzerthalle Ulrichskirche** ist ein Ehrentitel, der einem Organisten oder einer Organistin aufgrund seiner/ihrer hohen künstlerischen Qualifikation und Ausstrahlung von der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle und der Stadt Halle (Saale) einvernehmlich vergeben wird.

Dafür benennt der Senat der Hochschule eine Künstlerpersönlichkeit aus dem Kreis ihrer Dozenten und Dozentinnen und schlägt diese der Stadt zur Bestallung als **Titularorganist/Titularorganistin der Konzerthalle Ulrichskirche** vor. Die Stadt prüft diesen Vorschlag. Im Falle der Zustimmung wird der/die Titularorganist/Titularorganistin von der Stadt zum Beginn des auf den Zeitpunkt der Zustimmung folgenden Semesters ernannt. Sollte der Vorschlag der Hochschule von der Stadt abgelehnt werden, unterbreitet die Hochschule einen alternativen Personalvorschlag.

Die Ernennung zum/zur „Titularorganisten/Titularorganistin der Konzerthalle Ulrichskirche“ wird auf fünf Jahre befristet. Spätestens sechs Monate vor Ablauf des Befristungszeitraumes ist die Zusammenarbeit von Titularorganisten/Titularorganistin, Hochschule und Stadt gemeinsam von den Vertragspartnerinnen zu evaluieren. Eine oder mehrere Verlängerungen der Ernennung sind möglich.

Sollte der/die amtierende Titularorganist/Titularorganistin aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, schlägt die Hochschule der Stadt einen/eine neuen/neue Kandidaten/Kandidatin vor.

Beide Vertragspartnerinnen haben das Recht, die Abberufung des/der Titularorganisten/Titularorganistin zu fordern, falls es dafür hinreichende Gründe gibt. In diesem Fall müssen gemeinsame vorherige Problemlösungsversuche zu keinem einvernehmlichen Ergebnis geführt haben.

3. Leistungen der Hochschule

3.1. Aufgaben

Die Aufgaben des/der Titularorganisten/Titularorganistin sind folgende:

- Vertretung der Hochschule in terminlichen und organisatorischen Belangen in Bezug auf die Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche und der Sauer-Orgel auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Hochschule vom 17.06.2020
- künstlerische Gestaltung von mindestens zwei Orgelkonzerten pro Saison
- Vorschlagsrecht für die Durchführung von mindestens zwei weiteren Orgelkonzerten mit Gastorganisten/Gastorganistinnen, deren Terminvereinbarung und Programmgestaltung
- Kontaktperson für die Koordination, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kirchenmusikern/Kirchenmusikerinnen der Stadt Halle (Saale) in Bezug auf gemeinsame Orgelprojekte (z.B. „Nacht der Kirchen“, „Orgel-Wandel-Wander-Tour“ etc.)
- Gestaltung musikpädagogischer Angebote (Orgelführungen u.ä.) für Schulklassen und andere Zielgruppen, Entwicklung weiterer Formate zur Musikvermittlung

3.2. Honorierung

Die Tätigkeit als Titularorganist/Titularorganistin erfolgt für die Stadt unentgeltlich.

Der/die Titularorganist/Titularorganistin wird bei der Ausübung seiner/ Aufgaben gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Hochschule von einem/einer Orgelpräfekten/Orgelpräfektin sowie von dem Orgelsachverständigen Roland Hentzschel unterstützt.

4. Leistungen der Stadt

Die Stadt stellt eine funktionsfähige Orgel und Infrastruktur bereit.

5. Ansprechpartnerinnen und -partner

Ansprechpartner der Stadt:

Herr Lars Kulf
Koordinator Konzerthalle Ulrichskirche
Tel.: (0345) 221-3020
konzerthalle-ulrichskirche@halle.de

Ansprechpartner der Hochschule:

Herr Sebastian Hulsch
Assistent der Hochschulleitung
Tel.: (0345) 21969-31
hulsch@ehk-halle.de

6. Beginn, Dauer, Kündigung

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und gilt ab Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Eine fristlose außerordentliche Kündigung vor Ablauf dieser Laufzeit ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Laufzeit der Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand zu Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Halle (Saale).

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Erfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

Beide Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieser Vereinbarung unberechtigten Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.

Diese Vereinbarung wurde in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede die Gültigkeit des Originals hat und jede der Vertragsparteien je eine erhält.

Halle (Saale), den

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport
der Stadt Halle (Saale)

Prof. Peter Kopp
Rektor der Evangelischen Hochschule für
Kirchenmusik Halle

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

Stadt Halle (Saale)

vertreten durch die Beigeordnete für Kultur und Sport
Frau Dr. Judith Marquardt
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

- nachfolgend „**Stadt**“ genannt -

und

Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)

vertreten durch den Rektor
Herrn Prof. Peter Kopp
Kleine Ulrichstraße 35
06108 Halle (Saale)

- nachfolgend „**Hochschule**“ genannt -

1. Zweck und Ziel der Kooperation

Die enge Verbindung der heute städtischen Konzerthalle Ulrichskirche und der Hochschule (bis 1993 Kirchenmusikschule) reicht bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Der spätere Hamburger Musikprofessor Kurt Fiebig übernahm im Jahr 1939 neben seiner Stellung als Organist und Kantor der Ulrichsgemeinde auch die Leitung der Kirchenmusikschule.

Im Jahr 1972 wurde die Ulrichsgemeinde mit der Marktkirchengemeinde vereinigt und die profanierte Ulrichskirche zur städtischen Konzerthalle umgestaltet. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Ulrichskirche mit ihrer Förner-Orgel hauptsächliche Wirkungsstätte der damaligen Kirchenmusikschule. Die Nutzung der Ulrichskirche als Konzerthalle brachte den Bau einer größeren Orgel im Altarraum der Kirche mit sich. Seit 1980 erklingt die Sauer-Orgel mit 56 Registern auf drei Manualen und Pedal, im Jahr 2019 erfolgte deren umfassende Überarbeitung.

Es ist wichtig und angemessen, auf die Beheimatung der einzigen Musikhochschule des Landes Sachsen-Anhalt in Halle wirkungsvoll hinzuweisen, ist es doch ein Anliegen der Stadt, neben ihren wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Traditionen auch ihre Bedeutung als Kunst- und Musikstadt zu betonen. Der Hochschule ist daran gelegen, als aktiver und hochqualifizierter Mitgestalter des halleschen Musiklebens wahrgenommen zu werden. Es ist schon seit einigen Jahren das gemeinsame Bestreben der Stadt und der Hochschule, die Ulrichskirche als zentrales historisches Bauwerk auch als Symbol der gegenseitigen Wertschätzung und Unterstützung zu verstehen und entsprechend zu nutzen.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen und Handlungsgrundlagen dieser Zusammenarbeit mit dem Ziel bilateraler Vorteile.

2. Leistungsumfang

2.1. Leistungen der Stadt

Die Stadt ermöglicht der Hochschule, einen Teil des Orgelunterrichtes für die Ausbildung der Studierenden in der Konzerthalle Ulrichskirche sicherzustellen. Dafür stellt sie die Konzerthalle Ulrichskirche während des Semesterbetriebs (Sommer- und Wintersemester) an drei Werktagen pro Woche unentgeltlich für den Orgelunterricht zur Verfügung.

Von dieser Regelung ausgeschlossen ist der Zeitraum der jährlich im zweiten Quartal für die Dauer von ca. drei Wochen veranstalteten Händel-Festspiele.

Darüber hinaus ist das Üben der Studierenden nach Absprache mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Konzerthalle Ulrichskirche möglich.

Für die Durchführung von öffentlichen Orgel- und anderen Konzerten in der Konzerthalle Ulrichskirche, bei denen die Hochschule als Veranstalter auftritt, wird ein Nutzungsentgelt i. H. v. 90,00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer je Veranstaltungsstunde erhoben. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang des jeweiligen Konzerts per Rechnungslegung.

2.2. Leistungen der Hochschule

Die Hochschule stellt der Stadt für die Grundpflege der Sauer-Orgel, die Einweisung der Nutzerinnen und Nutzer sowie für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts- und Übeplanes eine Orgelpräfektin bzw. einen Orgelpräfekten zur Verfügung. Diese/r übernimmt folgende Aufgaben:

Grundpflege der Orgel

- Stimmen der Ligualregister („Zungenstimmen“)
- Nachregulieren der Traktur
- Technischer Check vor Prüfungen und anderen Veranstaltungen, dadurch Gewährleistung einer ständigen Kontrolle des Zustandes der Orgel

Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern (Studentinnen und Studenten bzw. Lehrkräften der EHK)

- Haus- und Orgelweisungen für das selbstständige Üben
- Erstellen des Übeplanes in Absprache mit den Verantwortlichen der Konzerthalle Ulrichskirche
- Ansprechpartnerin bzw. -partner bei Problemen der Termindisposition und mit der Orgel
- Info-E-Mail zu Semesterbeginn

Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dienstleistungszentrums Veranstaltungen der Stadt (DLZV) und dem Orgelsachverständigen Roland Hentzschel

- Orgelweisungen von Gastorganistinnen und -organisten
- Kommunikation bezüglich des Zustandes der Orgel, aktueller Probleme bzw. nötiger Wartungsmaßnahmen
- Betreuung der Wartungsmaßnahmen in Absprache mit dem Orgelsachverständigen
- Anfertigen der Überegulieren für die verschiedenen Studiengänge

3. Ansprechpartnerinnen und -partner

Die Stadt benennt folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Herr Jürgen Reichardt
Leiter DLZ Veranstaltungen
Tel.: (0345) 221-3004
juergen.reichardt@halle.de

Frau Christina Jakob
Kordinatorin Konzerthalle Ulrichskirche
Tel.: (0345) 221-3020 und -3021
konzerthalle-ulrichskirche@halle.de

Die Hochschule benennt neben der künftigen Präfektin bzw. dem Präfekten folgende Ansprechpartner:

Herr Prof. KMD Matthias Dreißig
Fachgruppe Orgel
Tel.: (0361) 6434849
dreissig@ehk-halle.de

Herr Sebastian Hulsch
Assistent der Hochschulleitung
Tel.: (0345) 21969-31
hulsch@ehk-halle.de

4. Beginn, Dauer, Kündigung

Der Vertrag beginnt zum 09.06.2020 mit einer Laufzeit von einem Jahr. Eine fristlose außerordentliche Kündigung vor Ablauf dieser Laufzeit ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des Jahres von einem der beiden Kooperationspartner gekündigt wird.

5. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand zu Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Halle (Saale).

6. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Erfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

Beide Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieses Vertrages unberechtigten Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.

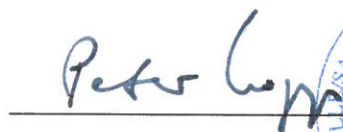
Dieser Vertrag wurde in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede die Gültigkeit des Originals hat und jede der Vertragsparteien je eine erhält.

Halle (Saale), den 17.06.2020



Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport
der Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale), den 10.6.20



Prof. Peter Kopp
Rektor der Evangelischen Hochschule für
Kirchenmusik Halle (Saale)

